

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 25. Mai 2018:

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 29 enthalten ist.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2017 und Bilanz per 31. Dezember 2017

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 19 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 16 ff.). Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2017 und die Bilanz per 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine Nachkredite einzuholen).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 27. März 2018 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2017. Dieser Bericht liegt bei.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2017 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 5 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 27. März 2018, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information.

Zu Traktandum 5: Beschluss über den Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ)

Gemäss dem Beschluss KVS 29-2017 vom 14. Dezember 2017 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 1. Januar 2019 der Röm.-Kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) beitreten soll. Dabei soll der Kantonskirchenrat über die Zahlung des Beitrages an die RKZ jeweils innerhalb des jährlichen Voranschlages beschliessen. Dieser Beitrittsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Im Übrigen kann auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes verwiesen werden, der bereits am 15. Dezember 2017 versandt worden ist. Damit stand genügend Zeit für ein genaues Studieren und Diskutieren dieser Vorlage zur Verfügung, wie auch die Präsentationen anlässlich der Orientierungsversammlung vom 28. November 2017 auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar sind. Ebenso stehen unter www.rkz.ch viele zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Zur nochmaligen Information über die RKZ wird Luc Humbel, Präsident der RKZ und Präsident der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau, die RKZ in einem Kurzreferat einleitend nochmals vorstellen und allfällige Fragen direkt beantworten können. Ebenso liegen dieser Sessionseinberufung aktualisierte Informationen bei.

Zu Traktandum 6: Wahl einer vorberatenden Kommission zur Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Mit seinem Beschluss KVS 4-2018 vom 31. Januar 2018 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand diverse Anpassungen und Änderungen von Gesetzen und Mitfinanzierungsbeschlüssen der Kantonalkirche. Diese Vorlage ist nicht ganz so einfach nachvollziehbar, wie der beantragte Beitritt zur RKZ, weshalb für die Beratung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eine vorberatende Kommission gewählt werden soll. Der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes ist am 12. Februar 2018 versandt worden.

Diese vorberatende Kommission soll aus einem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern bestehen. Bisher haben folgende Personen Interesse für eine Wahl in diese Kommission bekundet (in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Ruedi Beeler (Kirchgemeinde Rothenthurm), Marlis Birchler (Kirchgemeinde Einsiedeln), Maria Bürgler (Kirchgemeinde Illgau), Andreas Marty (Kirchgemeinde Arth, auch als Präsident), Anton Schnellmann (Kirchgemeinde Galgenen), Urs Peter Seeholzer (Kirchgemeinde Küssnacht) und Peter Studiger (Kirchgemeinde Wollerau). Es können selbstverständlich weitere Vorschläge eingereicht werden, oder dann an der Session gemacht werden.

Zu Traktandum 7: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information. Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.